



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 3. November 2021

GR Nr. 2021/424

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an die Stiftung BlueLion von Fr. 250 000.– für die Jahre 2022–2025.

2. Ausgangslage

BlueLion wurde 2011 als Stiftung zur Förderung des Jungunternehmertums und des unternehmerischen Denkens und Handelns im Raum Zürich gegründet. Die Stadt beteiligt sich als Gründungstifterin mit maximal 1,5 Millionen Franken und hält maximal 50 Prozent am Stiftungskapital (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 2011/1357). Aktuell hält die Stadt 1,45 Millionen Franken am Total von 3 Millionen Franken Stiftungskapital. Weitere Gründungstifter sind neben der Stadt die Zürcher Kantonalbank (ZKB), die Swisscom und eine Privatperson. Neben den Gründungstiftern haben zusätzlich die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) und die Universität Zürich als wichtige Kooperationspartnerinnen Einsitz im Stiftungsrat. BlueLion ist eine gemeinnützige Stiftung i. S. v. Art. 80 ff. Zivilgesetzbuch (ZGB). Die Bilanz und Erfolgsrechnung werden nach dem Standard zur eingeschränkten Revision jährlich geprüft. Die Stiftung untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Zweck der Stiftung ist der Aufbau und Betrieb eines Business-Inkubators für angehende Jungunternehmen (nachfolgend Start-ups). Ein Business-Inkubator unterstützt Start-ups, indem er optimale Rahmenbedingungen und professionelle Begleitung für die erfolgreiche Entwicklung ihrer Geschäftsmodelle bietet. BlueLion ist auf die Förderung von innovativen, technologiebasierten Start-ups in ihrer Frühphase (sogenannte «Pre-Seed»- und «Seed»-Phase) ausgerichtet und fokussiert sich auf die Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT, inklusive Fintech und Digital Health) sowie Cleantech. Leitgedanke ist, diese Start-ups auf pragmatische Weise zu unterstützen und ihnen günstige Räumlichkeiten samt gemeinsam nutzbarer Infrastruktur (Mobiliar, Sitzungszimmer, IT usw.) sowie Beratungsdienstleistungen und Förderprogramme zur Verfügung zu stellen. Die Fokussierung des Inkubators soll zudem die Bildung eines eigentlichen Unternehmensbiotops begünstigen, mit dem Ziel, Synergiepotenzial zwischen den Start-ups zu nutzen und damit die Erfolgchancen der beteiligten Gründerinnen und Gründer zu erhöhen. Der BlueLion-Inkubator ergänzt damit in sinnvoller Weise bereits bestehende Initiativen zur Förderung des Unternehmertums wie den Verein GO! oder das Startzentrum. Beide Einrichtungen unterstützt die Stadt ebenfalls mit finanziellen Mitteln, sie richten sich jedoch an eine je andere Klientel (s. Tabelle).



Initiativen zur Förderung des Jungunternehmertums mit städtischer Unterstützung			
Organisation	Zielgruppe / Klientel	Angebot	Besonderes
Verein GO!	Personen, die sich selbständig machen möchten, oder es schon sind und einen Kredit benötigen	Beratung und Begleitung bis Erhalt Mikrokredit, Mikrokredite	Offen für alle Branchen, kein spezifischer Fokus
Genossenschaft Startzentrum	Gründungsinteressierte, breite Palette an Unternehmerinnen und Unternehmern (meist keine technologischen Produkte oder Dienstleistungen)	Kostenlose Erstberatung, weiterführende kostenpflichtige Beratung, branchenunabhängig	Offen für alle Branchen, kein spezifischer Fokus
Stiftung BlueLion	Start-ups in der Frühphase sowie berufstätige Gründungswillige, die innovative technologische Produkte oder Dienstleistungen entwickeln	Business-Inkubator (Räumlichkeiten, Coaching, Förderprogramme, Netzwerk-Aktivitäten)	Branchenfokus ICT (inklusive Fintech und Digital Health), Cleantech

3. Entwicklung des Inkubators und aktuelle Tätigkeiten

Start-up-Förderung bestand zum Zeitpunkt der Gründung von BlueLion vor allem darin, günstige Räumlichkeiten mit gemeinsam nutzbarer Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

So nahm die Stiftung BlueLion am 1. April 2012 ihren operativen Betrieb auf und mietete ab 2012 im Rahmen einer auf fünf Jahre ausgerichteten Zwischennutzung Räumlichkeiten in der Werkerei (ehemaliges AMAG-Gebäude) in Schwamendingen. Der Bezug dieser Räumlichkeiten erfolgte gemeinsam mit der Genossenschaft Startzentrum Zürich, was beiden Organisationen eine engere Zusammenarbeit, die gemeinsame Nutzung sowie die Teilung der Kosten für die Räume ermöglichte. Die für den Betrieb des Inkubators notwendigen Investitionen (Umbau, feste Einrichtungen und Installationen, Mobiliar, Software und Kommunikation) wurden dem Stiftungskapital belastet.

2015 entschied der Stiftungsrat, die Werkerei Schwamendingen per Ende 2016 zu verlassen und gemeinsam mit der Genossenschaft Startzentrum neue Räumlichkeiten an zentralerer, preislich attraktiver Lage am Sihlquai 125 und an der Hafnerstrasse 31 zu beziehen. Die unmittelbare Nähe zum Co-Working-Space «Impact Hub» eröffnete neue Perspektiven hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen sowie hinsichtlich eines fruchtbaren Austauschs zwischen den Kundinnen und Kunden der drei Organisationen. Auch bei diesen Räumen handelt es sich um Zwischennutzungen – beim Sihlquai 125 mit einer Laufzeit bis 2022 (inzwischen verlängert bis mindestens 2024), die Hafnerstrasse 31 stand bis Mitte 2021 zur Verfügung (Auslauf der Zwischennutzung).

2020 eröffnete BlueLion einen weiteren Standort an der Josefstrasse 219, in der ehemaligen Zentralwäscherei (ZWZ). Mit dem zusätzlichen Standort – wiederum eine Zwischennutzung mit einer Laufzeit von sechs Jahren – ersetzt BlueLion kurz- und mittelfristig die Räumlichkeiten an der Hafnerstrasse 31 und am Sihlquai 125. Zur Finanzierung des Innenausbaus in der ZWZ im Umfang von rund einer Million Franken gewährte die Stadt der Stiftung mit Verfügung der Stadtpräsidentin 2020/1505.021 vom 27. Mai 2020 ein rückzahlbares verzinsliches Darlehen von maximal Fr. 500 000.–. Zwischen Stadt und Stiftung besteht ein Darlehensvertrag mit einer Laufzeit von sechs Jahren. Das Darlehen wird in monatlichen Raten zurückbezahlt. Es besteht zudem eine Sicherungszession für das Darlehen.

Mit dem Darlehen konnte das Stiftungskapital kurzfristig entlastet werden. Die Strategie, den Inkubator BlueLion in Zwischennutzungen unterzubringen, erweist sich aufgrund der



kurzen Abschreibungsdauer der Projekte als kostenintensiv und für die Stiftung auf Dauer finanziell nicht tragbar. Um eine weitere Belastung des Stiftungskapitals durch Investitionstätigkeiten zu vermeiden, soll mittelfristig ein fixer Standort gesucht werden.

Neben der Vermietung von Räumlichkeiten hat BlueLion in den vergangenen Jahren auch diverse Frühphasen-Programme und Begleitkurse für Start-ups und etablierte Firmen entwickelt und getestet. Insbesondere mit den Intrapreneurship-Programmen (Programme zur Förderung des unternehmerischen Denkens von Mitarbeitenden in Unternehmen) konnte sich BlueLion ein breites Netzwerk an Grossunternehmen, Partnerfirmen, Investorinnen und Investoren sowie künftigen Unternehmerinnen und Unternehmern schaffen. Intrapreneurship-Programme bieten Coachings und Trainings an, die Mitarbeitende der Partnerunternehmen dazu befähigen, innerhalb ihres gewohnten Arbeitsumfelds eigene Geschäftsideen unkompliziert zu starten (Frühphasenprojekte) und zum erfolgreichen Start-up voranzutreiben. Neben der Raumvermietung entwickelten sich diese Programme zu einer wichtigen Einnahmequelle für BlueLion.

Für die Frühphasen-Programme (z. B. zehnwöchiges Förderprogramm für vielversprechende Projekte) konnte BlueLion i. S. v. Pilotvorhaben verschiedene Stiftungen für die Unterstützung und Anschubfinanzierungen gewinnen. Das zehnwöchige Förderprogramm beinhaltet mehrere Kursblöcke mit Start-up-relevanten Themen, dazu gehören der Aufbau und die Zusammenstellung eines starken Gründungsteams, die Entwicklung der Produktidee und des Geschäftsmodells (auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit), die Gründung und Finanzierung der Firma sowie die Vernetzung mit passenden Investorinnen und Investoren. Die teilnehmenden Gründerinnen und Gründer können während des Programms zusätzlich und kostenlos auf einen externen Expertenpool zurückgreifen. Es hat sich gezeigt, dass eine grosse Nachfrage nach solchen Programmen besteht und diese für die Förderung von Start-ups immer wichtiger werden. Da diese Stiftungen jedoch in der Regel nur zeitlich begrenzte Anschubfinanzierungen leisten und somit keine Kontinuität bieten können, sollen solche Programme in Zukunft über den regulären Betrieb von BlueLion sichergestellt werden.

4. Strategische Ausrichtung 2022–2032

BlueLion will sich weiterhin auf die Frühphasenförderung konzentrieren. Mit der Spezialisierung auf diese Frühphase erhöht BlueLion die Erfolgchancen von Start-ups zur Erreichung der Marktreife. Der Fokus soll dabei noch stärker auf berufserfahrene, nicht-akademische Gründerinnen und Gründer sowie auf Spin-offs (Gründung eines eigenständigen Unternehmens durch Mitarbeitende der Ursprungsorganisation) aus der Wirtschaft gelegt werden, da in diesem Bereich ein grosses, nicht ausgeschöpftes Potenzial liegt. BlueLion schliesst damit eine Lücke in der Zürcher Start-up-Förderlandschaft. Dabei nehmen Programme und Kurse für die Frühphasen-Förderung eine immer wichtigere Rolle ein. Sie gewährleisten eine enge Begleitung und sukzessive Weiterentwicklung der Start-ups.

Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten zehn Jahre, wird sich BlueLion in den kommenden zehn Jahren einerseits weiterhin auf die Raumvermietung konzentrieren, und andererseits seine Frühphasen-Programme und Begleitkurse für Start-ups und etablierte Firmen weiter ausbauen. Dabei konzentriert sich BlueLion im Sinne einer dualen Strategie auf zwei Bereiche:



4/8

Bereich Wirtschaftsförderung:

- Kursprogramme für Personen, die den Schritt zum Tech-Unternehmen wagen wollen
- Beratungsstelle für Frühphasen-Start-ups
- Mehrwöchige Förderprogramme für die vielversprechendsten Teams und Projekte (zusätzlich nutzbar als Anschlussprogramme zu anderen Innovationsgefässen wie beispielsweise dem «Climathon» oder Hackthons)
- Gezielte Coachings und Mentorings für Frühphasenprojekte und Start-ups
- Durchführung von Networking- und Community-Aktivitäten, die bei der Suche nach Gründungspartnerinnen und -partnern, Kundinnen und Kunden sowie Investorinnen und Investoren wichtig sind

Bereich Innovationsförderung:

- Intrapreneurship-Programme zur Identifikation und Befähigung von firmeninternen potenziellen Gründerinnen und Gründern
- Unterstützung von firmeninternen Innovationsprojekten und Förderung potenzieller Spin-offs
- Networking-Plattformen und Events für den firmenübergreifenden Austausch und die Kooperationen innerhalb des Innovations-Ökosystems Zürich

Während die Dienstleistungen im Bereich Innovationsförderung den beteiligten Firmen und Organisationen kostenpflichtig angeboten werden und zusammen mit den Mieterträgen einen substanziellen Beitrag an das Gesamtbetriebsbudget leisten, können die Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftsförderung für die Unterstützung der Frühphasen-Start-ups weder kostenpflichtig angeboten noch über Investitionen von privaten Firmen finanziert werden. Für Investorinnen und Investoren ist die Frühphasen-Förderung uninteressant, da das Ausfallrisiko (das Risiko, dass Start-ups frühzeitig, vor Erreichen einer ersten Finanzierungsrunde, aufgeben) sehr hoch ist. Den Frühphasen-Start-ups wiederum fehlen die nötigen finanziellen Mittel, um für diese Dienstleistungen zu bezahlen. Die Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftsförderung sollen daher von BlueLion kostenlos angeboten werden.

5. Finanzen

BlueLion verfügte in den vergangenen Jahren über keine Betriebsbeiträge, sondern finanzierte den Betrieb und einzelne Programme weitgehend über Mieterträge, Dienstleistungen für Unternehmen (Intrapreneurship-Programme) und Unterstützungsbeiträge durch andere Stiftungen. Das Stiftungskapital im Umfang von drei Millionen Franken war von Beginn weg zu klein, um den Betrieb über genügend hohe Kapitalerträge finanzieren zu können und wurde für die Instandsetzung und den Innenausbau der verschiedenen Zwischennutzungen benötigt.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung und den Betrieb des BlueLion-Inkubators mit der geplanten strategischen Ausrichtung sind künftig jährliche Betriebsbeiträge von gesamthaft Fr. 500 000.– für den Bereich der Wirtschaftsförderung erforderlich. Damit wird einerseits der Wegfall von Stiftungsgeldern kompensiert, andererseits werden die Weiterentwicklung und der Ausbau von Start-up-Angeboten und Frühphasen-Programmen ermöglicht. Neben



einem Beitrag der Stadt im Umfang von Fr. 250 000.– pro Jahr sind für die nächsten vier Jahre weitere Beiträge in mindestens gleichem Umfang von der ZKB sowie weiteren Partnerorganisationen vorgesehen. Der städtische Anteil an den Betriebsbeiträgen für den Bereich Wirtschaftsförderung in der Grössenordnung von 50 Prozent orientiert sich an der städtischen Beteiligungsquote beim Stiftungskapital gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 2011/1357. Die vorgesehenen Programme und Coachings im Bereich der Wirtschaftsförderung können mit Fr. 500 000.– pro Jahr vollumfänglich umgesetzt werden. Mit zusätzlichen Mitteln kann das Angebot skaliert und können einzelne Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Im Falle von Mindereinnahmen muss der Umfang der Aktivitäten entsprechend reduziert werden. Der Finanzierungsschlüssel für den Bereich Wirtschaftsförderung soll nach Abschluss der vierjährigen Unterstützungsphase überprüft werden.

Ausgehend vom laufenden Budget 2021 präsentiert sich die Finanzplanung 2022–2025 wie folgt:

Erfolgsrechnung	2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Mietertrag Sihlquai 125 (schliesst Ende 2024)	180'000	180'000	200'000	200'000	0
Mietertrag Hafnerstrasse 31 (schliesst Mitte 2021)	140'000	0	0	0	0
Mietertrag Zentralwäscherei	225'000	250'000	250'000	250'000	290'000
Total Ertrag Miete	545'000	430'000	450'000	450'000	290'000
Betriebsertrag aus Corporate Dienstleistungen (Innovationsförderung / Intrapreneurship Programme)	460'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Gebert RUF Förderbeitrag, Anschubfinanzierung	150'000	0	0	0	0
Stadt Zürich Förderbeitrag	0	250'000	250'000	250'000	250'000
Drittmittel (ZKB, Swiss Autonomous Valley (SAV), etc.)	75'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Total Beiträge für Wirtschaftsförderung	225'000	500'000	500'000	500'000	500'000
- Ertragsminderungen					
= Umsatz (Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen)	1'230'000	1'230'000	1'250'000	1'250'000	1'090'000
+/-					
= Gesamtleistung	1'230'000	1'230'000	1'250'000	1'250'000	1'090'000
- Material- und Warenaufwand	-37'000	-37'000	-37'000	-37'000	-37'000
- Fremdleistungen, Experten & Coaches	-60'000	-90'000	-90'000	-90'000	-90'000
= Bruttoergebnis 1	1'133'000	1'103'000	1'123'000	1'123'000	963'000
- Löhne Mitarbeiter/-innen Bluelion	-460'000	-540'000	-540'000	-540'000	-480'000
- Lohnnebenkosten (20% der Lohnsumme)	-92'000	-108'000	-108'000	-108'000	-96'000
- Spesen	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
= Bruttoergebnis 2	555'000	429'000	449'000	449'000	361'000
- Raumaufwand Sihlquai 125	-92'000	-92'000	-92'000	-92'000	0
- Raumaufwand Hafnerstrasse 31	-28'000	0	0	0	0
Zentralwäscherei Miete Stadt Zürich	-96'000	-96'000	-96'000	-96'000	-96'000
Zentralwäscherei Reinigung & Unterhalt	-48'000	-48'000	-48'000	-48'000	-48'000
Zentralwäscherei Unterhalt & Ersatz Mobiliar		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Zentralwäscherei Investition Dachterrasse	-100'000				
- Verwaltungsaufwand	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100
= Betriebsergebnis (EBITDA)	185'900	177'900	197'900	197'900	201'900
- Abschreibungen Zentralwäscherei (ab 2021 über 6 Jahre)	-83'300	-83'300	-83'300	-83'300	-83'300
- Rückzahlung Darlehen Stadt Zürich (ab 2021 über 6 Jahre)	-83'300	-83'300	-83'300	-83'300	-83'300
= Betriebsergebnis (EBIT)	19'300	11'300	31'300	31'300	35'300
- Finanzaufwand Darlehenszins 1.75% Stadt Zürich	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
= Ordentliches Ergebnis (EBT)	10'300	2'300	22'300	22'300	26'300
+ Ausserordentlicher Ertrag					
- Ausserordentlicher Aufwand					
= Unternehmensergebnis	10'300	2'300	22'300	22'300	26'300



Bei den Mieterträgen wird ab 2025, nach dem Wegfall der Räumlichkeiten am Sihlquai 125 und dem bevorstehenden Auslaufen der Zwischennutzung in der ZWZ Ende 2026, eine erneute Erhöhung der Raumkapazitäten und somit der Mieterträge angestrebt. Wie in Kapitel 3 ausgeführt, wird hierfür eine dauerhafte Mietlösung gesucht.

Die exakten Erträge aus den Corporate-Dienstleistungen zeichnen sich jeweils erst kurzfristig ab und können von Jahr zu Jahr stark variieren. Sie werden für die Jahre 2022–2025 mit Fr. 300 000.– im Vergleich zum Jahr 2021 vorsichtig budgetiert.

Die Personalaufwände (Löhne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter BlueLion) und Fremdleistungen (Expertinnen und Experten und Coaches) nehmen aufgrund der zusätzlichen Programme und Angebote im Bereich Wirtschaftsförderung ab 2022 zu. Sollten im Bereich Innovationsförderung (Corporate-Dienstleistungen) höhere Erträge erzielt werden, hätte dies einen weiteren Anstieg bei den Personalaufwänden zur Folge. 2025 werden aufgrund des Wegfalls der Räumlichkeiten am Sihlquai 125 und somit geringeren Aufwänden für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten tiefere Personalaufwände budgetiert.

Aktiven	2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Umlaufvermögen					
Bankkonto	597'655	683'255	788'855	894'455	1'004'055
Kurzfristige Finanzanlagen					
Total Flüssige Mittel	597'655	683'255	788'855	894'455	1'004'055
Total Umlaufvermögen	597'655	683'255	788'855	894'455	1'004'055

Anlagevermögen					
Betriebliche Immobilien (Zentralwäscherei)	1'000'000	833'400	666'800	500'200	333'600
Nichtbetriebliche Immobilien					
Immobilien	1'000'000	833'400	666'800	500'200	333'600
Total Anlagevermögen	1'000'000	833'400	666'800	500'200	333'600
Total Aktiven	1'597'655	1'516'655	1'455'655	1'394'655	1'337'655

Passiven	2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91'300	91'300	91'300	91'300	91'300
Total Fremdkapital kurzfristig	91'300	91'300	91'300	91'300	91'300
Darlehen Zentralwäscherei Stadt Zürich	493'055	409'755	326'455	243'155	159'855
Total Fremdkapital langfristig	493'055	409'755	326'455	243'155	159'855
Total Fremdkapital	584'355	501'055	417'755	334'455	251'155

Eigenkapital					
Stiftungskapital	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
./.. Nicht einbezahltes Grundkapital					
Nachrangige Schulden					
Kapitalreserven					
Gewinnreserven inkl. Ergebnisvortrag	-1'997'000	-1'986'700	-1'984'400	-1'962'100	-1'939'800
Jahresergebnis	10'300	2'300	22'300	22'300	26'300
Total Eigenkapital	1'013'300	1'015'600	1'037'900	1'060'200	1'086'500
Total Passiven	1'597'655	1'516'655	1'455'655	1'394'655	1'337'655

6. Fazit

Die inhaltliche Weiterentwicklung des BlueLion-Inkubators mit dem verstärkten Fokus auf den Bereich Wirtschaftsförderung ist für die Zürcher Start-up-Förderung von grosser Bedeutung. BlueLion hat in den vergangenen zehn Jahren mehr als 300 Frühphasenprojekte und 150 Start-ups gefördert und damit die Schaffung von rund 1000 Arbeitsplätzen in den Fokusbranchen ICT, Fintech, Digital Health und Cleantech ermöglicht.

Zur Entwicklung der geförderten Frühphasenprojekte und Start-ups wird dem Stadtrat regelmässig Bericht erstattet. Die Wirksamkeit der Programme und Coachings wird laufend überwacht und ist bereits heute sehr hoch. Von 100 Start-ups, die seit 2017 unterstützt



wurden, sind 80 Prozent noch aktiv. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen gemäss Bundesamt für Statistik nach fünf Jahren nur bei 50 Prozent beziehungsweise 60 Prozent nach drei Jahren.

BlueLion ist zu einem wichtigen, spezialisierten und bestens vernetzten Akteur in der Zürcher Start-up-Förderlandschaft geworden. Mit dem Schwerpunkt auf die Frühphase (ab Geschäftsidee bis zur ersten Finanzierungsrunde), der Konzentration auf berufstätige Gründerinnen und Gründer aus nicht-akademischem Umfeld und auf den Ausbau der Förderprogramme im Bereich der Wirtschaftsförderung füllt BlueLion eine Lücke im Zürcher Fördersystem und bietet Anschlussprogramme zu anderen Innovationsgefässen wie beispielsweise dem «Climathon» oder Hackthons. BlueLion leistet mit letzterem auch einen Beitrag zur Erreichung der städtischen Nachhaltigkeitsziele.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Ausrichtung von wiederkehrenden Beiträgen im Umfang von Fr. 250 000.– an die Stiftung BlueLion zur Unterstützung ihrer Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftsförderung stellt keine Erhöhung der im Jahr 2011 erfolgten Beteiligung der Stadt an der Stiftung BlueLion dar, für die der Stadtrat zuständig war (STRB Nr. 2011/1357, vgl. Art. 49 i. V. m. Art. 41 lit. q Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]). Die Bewilligung von Beteiligungen wird in der Gemeindeordnung in Art. 10 lit. e und in Art. 41 lit. q GO mit einer eigenen Bestimmung geregelt. Daraus kann abgeleitet werden, dass kein Zusammenhang mit der Zuständigkeit bezüglich der Ausgabenbewilligung für Beiträge i. S. v. Art. 10 lit. d und Art. 41 lit. q GO besteht (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich N. 749). Die Bewilligung der wiederkehrenden Beiträge ist deshalb unabhängig von der bereits bewilligten Beteiligung der Stadt zu betrachten. Entsprechend ist die Ausrichtung der wiederkehrenden Beiträge nicht als Zusatzkredit zu der vom Stadtrat beschlossenen Beteiligung im Maximalumfang von 1,5 Millionen Franken gemäss § 108 Gemeindegesetz (GG) zu qualifizieren.

Das der Stiftung BlueLion 2020 gewährte Darlehen diene dem besonderen Zweck der Finanzierung des Innenausbaus der ZWZ. Es wurde zu einem von der Finanzverwaltung der Stadt festgelegten Zinssatz von 1,75 Prozent gewährt und ist innert sechs Jahren zurückzuzahlen. Es stellt somit keine Subvention dar und ist nicht im Sinne des Grundsatzes der Einheit der Materie mit den vorliegend beantragten Beiträgen zusammen zu rechnen (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, a. a. O., N. 752).

Somit richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung der vorliegend beantragten Beiträge nach Art. 41 lit. c GO, der die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– dem Gemeinderat zuweist. Auch gemäss der neuen Gemeindeordnung, die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, liegt die Finanzkompetenz für die beantragten Beiträge beim Gemeinderat (Art. 59 Bst. c nGO). Entsprechend ist für die Ausrichtung eines jährlichen Beitrags an die Stiftung BlueLion von Fr. 250 000.– für die Jahre 2022–2025 der Gemeinderat zuständig.

Die jährlichen Beiträge sind im Budgetentwurf 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 enthalten.



8/8

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stiftung BlueLion wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti